Bavar.
2115

Bav. 2115
Pock

2115

Grundriß
der
Beschreibung
von
Aemtern, Städten und Märkten
in Pfalzbaiern
von
Pflegskommissär von Pock.

R

Regensburg 1793.

82 B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Uebersicht.

A. Verfassung des Amts, der Stadt, oder des Markts

I. Civilwesen

A. Die Stadt, oder der Markt ins besondere.

a. Die Lage derselben

b. Ursprung, Freiheiten, Schicksale

c. Ordnung, und Eintheilung

d. Die zur Stadt, oder zum Markt gehörige Einkünfte, und Güter

e. Landwirthschaft

f. Handwerker

g. Bürgerlicher Magistrat

B. Die darinn befindliche Landesherrschaft

a. Die Landesherren an und für sich

b. ihre Hofbedienungen

c. ihre Collegien

d. ihre Aemter

e. die Adeliche

f. die Gelehrte, Künstler.

II. Kirchenwesen.

A. Ueberhaupt.

a. Geistliche Gebäude

b. Geistliche Personen.

B. Sonderbar

a. Geistliche Gebäude

1. Kirchen und Kapellen

2. Klöster

b. Geistliche Personen
1. Weltgeistliche
2. Ordensgeistliche

C. Regierung des Amts, der Stadt, oder des Markts

I. In Ansehung einzelner Einwohner
A. Justitz- und Nahrungswesen
a. Justitzwesen
1. Entscheidung der Streitigkeiten
2. Bestrafung der Verbrechen, und Belohnung der Verdienste
b. Nahrungswesen
1. Landwirthschaft
2. Handwerke
3. Handel
4. Vermögen

B. Erziehungswesen
a. überhaupt
1. öffentliche
2. private
b. sonderbar
1. Wissenschaften
2. gute Sitten
3. Religion

II. in Anbetracht gesammter Einwohner
A. Kriegswesen
B. Bevölkerungs- und Cameralwesen
a. Bevölkerung.
b. Finanz.

Einleitung.

Da ein jedes einzelnes Amt als ein Staat im kleinen angesehen werden kann: so wird hiebey nicht nur die Verfassung, Einrichtung, sondern auch die Regierung desselben in genaue Betrachtung gezogen. Daher zerfällt dieser Grundriß in zween Hauptheile.

I. Theil.

Von der Verfaßung des Amtes, der Stadt, oder des Markts.

Bey der Einrichtung ist theils das Civilwesen, theils das Kirchenwesen eines solchen kleinen Staats zu erwägen.

I. Hauptstück.

Vom Civilwesen.

Hier kann man zuerst die Stadt, oder den Markt ins besondere, sodann die darinn befindliche Landesherrschaft, ihre Hofbedienung, Collegien, Aemter, Adeliche rc. betrachten.

I. Abschnitt.

Von der Stadt, oder dem Markt ins besondere.

Da sind ihre Lage — ihr Ursprung — ihre Freyheiten und Schicksale — ihre Eintheilung und Ordnung — die zur Stadt oder zum Markt gehörige Einkünfte und Güter — ihre Landwirthschaft — ihre Handwerker — ihr bürgerlicher Magistrat zu untersuchen.

I. Titel.

I. Titel.

Von der Lage der Stadt, oder des Markts.

1. Geographische Breite und Länge
2. Lage desselben
3. Gränzen in Ansehung der Weltgegenden
4. Ob, und warum sie den Ueberschwemmungen von Seite des Flußes ausgesetzt ist.

II. Titel.

Von Ursprung, Freyheiten, Schicksalen.

Man kann keine solche allgemeine Anmerkungen machen, die sich auf jedes einzelne Gericht anwenden lassen, weil nach Zerschiedenheit der Aemter, Städte und Märkte auch ihr Ursprung, Freyheiten, Schicksale zerschieden sind. Daher sind theils die alten Geschichtschreiber, theils die in den Registraturen befindliche hieher gehörige **Urkunden** zu durchgehen, die Data in Rücksicht auf diese Materie herauszuziehen, und zum Beweis die Urkunden abschriftlich beyzulegen, so wie auch die Geschichtschreiber und ihre Schriften anzuführen.

III. Titel.

Von der Ordnung und Eintheilung.

A. Inner der Stadt, oder dem Markt

I. Wie viel gemeine Schritte der Umkreis der Stadt, oder des Markts beträgt.

II. Merkwürdige Brunnen

III. Sehenswürdige Gebäude

A. Kur=

A. Kurfürstliche Gebäude

a. Kurfürstliche Schlößer

a. Wann, von wem, und warum selbe erbaut wurden

b. Ihre Bauart — Breite und Länge — Brunnen — Bilder — Bücher — Decken — Gemählde — Gefäße — Gärten — Gold — Höfe — Kapellen — Künstler — Kästen — Leichter — Lichtstöcke — Marmor — Porcellän — Säulen — Silber — Spiegeln — Statuen — Stiegen — Stickereyen — Sääle — Schätze — Tapeten — Tische — Thore — Uhren — Wände — Zimmer

b. Uebrige Kurfürstliche Gebäude

a. Wann, von wem, und warum sie errichtet wurden

b. Ihre Bauart — Breite und Länge — Geländer — Gänge — Höfe — Ketten — Künstler — Marmor — Pfeiler — Portal — Säulen — Stiegen — Stockwerke — Thore — Wappen — Zimmer

B. Landschaftliche Gebäude

C. Bürgerliche Stadt= oder Marktgebäude

IV. Die Stadt= oder Marktthore

A. Anzahl derselben

B. Lage in Ansehung der Weltgegenden

V. Die

V. Die Stadt= oder Marktthürme
A. Anzahl derselben
B. Welche darunter berühmt sind

VI. Die Stadt= oder Marktviertel
A. Anzahl derselben — Menge der Häuser — wieviel kurfürstliche — landschaftliche — städtische oder märktische darunter sind
B. Merkwürdige Bögen — Brücken — Brunnen — Collegia — Fleischbänke — Gässen — Gemählde — Gitter — Häuser — Kasärmen — Kanale — Klöster — Kirchen — Kapellen — Künstler — Niederlagen — Plätze — Residenzen — Säulen — Schranken — Statuen — Spitäler — Thürme — Wachen — die in jedem Viertel sind

VII. Die Stadt= oder Marktwappen

B. Ausser der Stadt, oder dem Markt
I. Was für Alleen — Brücken — Brunnen — Dörfer — Flüsse — Holz= und andere Gärten — Häuser — Hofmärkte — Keller — Kirchen — Klausen — Klöster — Kasarmen — Oekonomiegebäude — Manufakturen — Mühlen — Reitschulen — Schlösser — Schwaigen — Spaziergänge — Städeln — Strassen — Wassergebäude ausser jeden einzelnen Thore der Stadt, oder des Markts befindlich sind

II. Wann, von wem, und aus was für einer Absicht sie errichtet wurden

III. Ihre Bauart, Breite, Länge, Höhe u. s. w.
Anmerkung. Es sind nemlich die oben bey den Schlössern und andern Gebäuden angeführten Umstände auch hier zu erörtern.

IV. Titel.

Von den zur Stadt, oder zum Markt gehörigen Einkünften und Gütern.

Folgende können nur als Beyspiele dienen, da die Städte und Märkte nicht eine, und eben dieselbe Einkünfte und Güter besitzen

1. Bruckzoll — dessen Erträgniß —
2. Brauwesen u. s. w.
3. Fischwasser u. s. w.
4. Salzniederlage u. s. w.
5. Wiesen u. s. w.
6. Ziegelstädel u. s. w.

V. Titel.

Von der Landwirthschaft.

A. Acker- und Wiesenbau
I. In Ansehung der Felder
A. Anzahl der eigenen — giltbaren — lehenbaren Aecker
B. Beschaffenheit des Bodens — ob, und warum er fett, oder mager — und für was für eine Viehezucht er also vortheilhaft — was meist gebaut wird.
C. Entfernung vom weitesten Felde
D. Unter wessen Gerichtsbarkeit

E. Haupt-

C. Hauptschaden
F. Wer den Zehend genießt
II. In Anbetracht der Wiesen
A. Zahl der Tagwerke
B. Beschaffenheit des Grases
C. Wie oft sie gemähet werden

B. Viehezucht
I. Anzahl der Bienenkörbe — Gänse — Geis — Schaafe — Kühe — und Rindviehe — Ochsen — Rosse — Schweine
II. Anzahl der Tagwerke von Gemeindsweiden

C. Garten= Seiden= und Weinbau
I. Ob, und was für Kräuter gebaut — ob, und welche Früchten gezogen — so wie auch Blumen in Flor gebracht haben — welche Personen sich besonders hervorgethan haben
II. Ob auch Maulbeerbäume zur Nahrung der Seidenwürmer gepflanzt, schon Seiden dadurch erzielet werde
III. Ob, und was für Weine gebaut werden

D. Forstwesen
I. Tagwerke des Holzwachses
II. Mit was es bewachsen
III. Wer den Blumenbesuch hierauf hat

E. Fischereyen
I. Ob die Stadt, oder der Markt auch Fischereyen hat
II. Was für Fische — und ob sie in großer Menge und in erforderlicher Güte in den Weihern vorhanden sind

VI. Titel.

VI. Titel.

Von den Handwerkern.

Anzahl der Handwerker nach alphabetischer Ordnung, die in der Stadt, oder dem Markt vorhanden sind, und zwar

A. Der berechtigten

I. Mit Gerechtigkeiten — wie viel hievon wachen — wie viel schlafen — von wem die Zahl derselben festgesetzt, und nach Erforderniß vermehrt, oder vermindert wird — ob sie veräussert, oder auf die Erben gebracht werden können.

II. Mit einem Schutz — von wem derselbe ertheilt wird — ob er auch verkäuflich, und erblich —

B. Der Unberechtigten, oder Pfuscher

Wie viel Seelen es also überhaupts sind

VII. Titel.

Vom bürgerlichen Magistrat.

A. An, und für sich allein

I. Anzahl der Burgermeister — inneren — und äusseren Räthe

II. Von wem sie aufgestellt, — verpflichtet — und eingewiesen werden

III. Welche sind ihre vorzüglichsten Rechte, und Verbindlichkeiten

B. Ihre Stadt- oder Marktämter ins besondere

I. Per-

I. Personale jedes Amtes
II. Von wem selbes verliehen, und der Verweser hievon in Pflicht genommen wird
III. Was einem solchen Verweser obliegt — welche Rechte er dagegen geniesset

II. Abschnitt.

Von der Landesherrschaft.

Dabey ist sowohl auf die Landesherren selbst, als auch ihre Hofbedienungen, Collegien, Aemter die gehörige Aufmerksamkeit zu heften, dazu kommen noch die Adelichen, — die Gelehrte — die Künstler

1. Titel.

Von den Landesherren.

1. Reihe der in der Stadt seit ihrem Ursprunge geherrschten Landesherren,
2. ihre merkwürdige Lebensumstände.

2. Titel.

Von den Hofbedienungen.

1. Anzahl der unter jeden Hofstaab gehörigen Aemter — Apothecker — Astronomen — Ballmeister — Beneficiaten — Bibliothekärs — Burgpfleger — bürgerlichen Hofarbeiter — Chirurgi — Feldmesser — Gärtner — Historiographen — Kapelläne — Kirchendiener — Künstler — Leibgarden — Medici — Musikanten —

Pfar-

Pfarrer — Prediger — Tapezierer — Theatralpersonen u. s. w. Seelen überhaupt.

2. Verzeichniß der Chefs sowohl als auch Commissärs von jedem Staab.

3. Titel.
Von den Collegien.

1. Zahl der Directorialpersonen — Räthe — Kanzleyverwandten — Advokaten — kleinern Pfalzgrafen — Notarien — Seelen überhaupt von einem jeden Collegium.
2. Anzeige verdienter Directorialpersonen und Räthe jedes einzelnen Collegii.

4. Titel.
Von den Aemtern.

A. Kurfürstliches Pflegamt

I. Ueberhaupt

A. Unter welche Regierung es gehört

B. Die Ortschaften überhaupt

a. Gewöhnliche berühmte Bäder — Bäche — Bergwerke — Dörfer — Einöden — Eisenhammer — Fabriken — Flüsse — Getreidmühlen — Glashütten — Manufakturen — Papiermühlen — Pulvermühlen — Salzsudwerke — Seen — Spiegelschleiffen — Wälder — Weiler — Höfe überhaupt.

b. einverleibte, einschichtige zur Hofmark oder zum Kloster gehörige Unterthanen — Hofmarken — Klöster — Kollegia — Märk-

— Märkte — Schlößer — Sitze — Städte — Stifter — Höfe überhaupt.

C. Die Personen des Gerichtes

D. Registratur — Köpfstätte — Galgen — Amthaus u. s. w.

II. Verzeichniß der Ober- und Unterbeamten

A. Oberbeamten

a. Pfleger

b. Pflegsverweser.

B. Unterbeamten oder Gerichtschreiber.

III. Die Ortschaften ins besondere

A. Die Lage jedes einzelnen Dorfes — Einöde — Hofmark — Kloster — Markt — Mühle — Sitz — Stadt — Weiler u.s.w.

B. Ursprung — Freyheiten — Schicksale

C. Eintheilung und Ordnung

D. Die dazu gehörige Einkünfte und Güter

E. Landwirthschaft

F. Handwerker

G. Gerichtbarkeit

H. Hoffuß, nach welchem ein Dorf, oder eine Hofmark ganze, halbe, oder übrige Höfe ausmacht.

B. Uebrige kurfürstliche Aemter

I. Ueberhaupt

A. Was für einer Hof- oder Rentkammer das Amt einverleibt ist.

B. Personale jedes einzelnen Amts.

II. Reihe der Beamten von jedem Amte ins besondere

III. Die Sachen, die z. B. unter das Forstamt gehören

A. Die Hölzer ins besondere

a. eines jeden Forstes Holzarten — wie viel, und an wen jährlich an Forstrechten, gelösten, und Besoldungsholz abgegeben wird

b. wer die Weide darinn geniest — ob in Ansehung der Eicheln und Biecheln die Schweine hineinzutreiben erlaubt

B. Das darinn befindliche Wildprät — wer das Jagdrecht habe =

5. Titel.

Von den Adelichen.

1. Anzeige der alten, und neuen Ausgestorbenen sowohl als auch noch blühenden adelichen Geschlechter
2. Abschriften von ihren Adelsbriefen, und übrigen Urkunden
3. Abdrücke, genaue, von ihren Wappen

6. Titel.

Von Gelehrten und Künstlern.

I. Gelehrte, verstorbene sowohl als noch lebende

A. Ihre Lebensbeschreibungen

B. Ihre Bemühungen um diese, oder jene Wissenschaft

C. Anzeige ihrer Schriften

II. Künstler, theils verstorbene, theils lebende

A. Ihre Biographien
B. Ihre Bemühungen um diese, oder jene schöne, oder andere Kunst
C. Verzeichniß ihrer Kunstwerke.

Anmerk. Es sind jene Gelehrte und Künstler zu benennen, welche in einen bayerischen, oder pfälzischen Amt, Stadt, oder Markt, wovon die Beschreibung verfasset wird, gebohren worden, sie mögen hernach in pfalzbayrischen Staaten, oder im Auslande sich aufgehalten, gelebt, gearbeitet haben — oder noch wirklich aufhalten, leben, arbeiten.

II. Hauptstück.

Vom Kirchenwesen.

Man kann die geistlichen Gebäude, und Personen sowohl überhaupt, als auch insbesondere erwägen.

I. Abschnitt.

Vom Kirchenwesen überhaupts.

1. Titel.

Von geistlichen Gebäuden.

1. Anzahl geistlicher Gebäude, als
   a. Stifter
   b. Pfarrer
   c. Klöster
   d. Filialen und anderer
   e. Consecrirter Kapellen

2. An-

2. Anzahl geistlicher Gebäude überhaupt

2. Titel.

Von geistlichen Personen.

A. Anzahl geistlicher Personen

I. Der Weltgeistlichen, als

A. Der Probsten;

B. Dechanten

C. Pfarrer

D. Canonici

E. Cooperatoren, Kapläne, Ceremoniarii, Chorvikarii

F. Beneficiaten

G. Geistlicher Schullehrer

H. Comentisten, Titulanten, Votivisten

II. Der Ordensgeistlichen

A. Religiosen

a. Obrigkeiten

b. Conventualen

c. Layenbrüder

d. Novitzen

B. Religiosinnen

a. Obrigkeiten

b. Conventualinnen

c. Layenschwestern

d. Novitzinnen

B. Anzahl geistlicher Personen überhaupts

II. Abschnitt.
Vom Kirchenwesen insbesondere.

I. Absatz.
Von geistlichen Gebäuden insbesondere.

I. Titel.
Von Kirchen, und Kapellen.

1. Wann, warum, und von wem der erste Stein zur Kirche gelegt, oder zu bauen angefangen — binnen welcher Zeit das Gebäude vollendet — welche Maurer- und Zimmermeister dazu gebraucht — mit welchen Steinen sie sowohl aufgeführt — als auch belegt wie dick die Mauer hiebey gemacht wurde — welches Kirchlein schon vorher auf diesen Platz stund — wann, warum, und von wem es zu einer Pfarre erhoben, — dann zu wessen Ehren eingeweihet wurde

2. Die Bauart, Breite, Höhe, Länge

   a. Altäre — Anzahl derselben — Breite und Höhe — wer selbe errichten ließ — von welcher Materie — mit welchen Säulen unterstützt — was für Statuen darauf stehen — wann, und von wem diese Altäre verfertiget und gefasset —

   b. Altarblätter — was, und von wem hierauf gemahlen —

c. Bild-

c. Bildnisse — von welcher Materie — was für Heilige dadurch vorgestellt werden
d. Bruderschaften — von wem sie gestiftet — ob, und von wem sie bestättigt — ihr Ziel und Ende — jährliches Einkommen und Vermögen —
e. Beneficien — Anzahl derselben — wann, und von wem sie gestiftet —
f. Chor der Kirche — seine Erhöhung — Figuren — Gallerien — Gitter — Länge — Breite — Staffeln — Statuen — Stühle — Verzierungen — mit was der Chor bedeckt, und was darunter ist.
g. Denkmäler — ihre sonderbare Eigenschaften
h. Einkünfte, jährliche, worinn diese bestehen
i. Entfernung der Kirche von der Stadt, oder dem Markt
k. Fahnen, wann, und von wem sie erobert wurden
l. Fenster — ihre Anzahl — Höhe — Dratgitter
m. Gewölbe — ihre Dicke — von was es unterstützt — von welcher Materie gebaut — mit welchen Gemählden und Statuen geziert — die Ursache, warum es aufgerichtet
n. Glocken — ihre Anzahl — Schwere
o. Gemählde — was sie vorstellen — von wem sie gemahlen
p. Gebeine — von welchen Heiligen sie sind — wann, von welchem Orte, und warum sie hieher versetzt wurden

q. Gefäße, kostbare
r. Gottesacker, ob die Kirche selben habe
s. Gottesdienste — von wem sie gestiftet — wann, und von wem sie gehalten — wo die dortige Gemeinde sonst den pfärrlichen Gottesdiensten beywohne
t. Grabmäler — von wem, und zu wessen Andenken sie errichtet — von wem sie gemacht — ihre Breite, Höhe, und Länge — ihre Figuren, was sie bedeuten und vorstellen — Grabsteine — Aufschriften hierauf — Särgen, Inschriften hierauf, welche Personen darinn liegen
u. Kapellen — Anzahl derselben — Breite, Tiefe — ihre Denkwürdigkeiten
w. Kirchenornaten — worinn diese bestehen
x. Kanzeln — ihre Beschaffenheit — von wem sie verfertigt
y. Langhanns — ihre Länge — wie viel Bäume dazu verbraucht wurden
z. Lage der Kirche, oder Kapelle
aa. Licht ewiges — von wem es gestiftet
bb. Meßgewänder — Anzahl derselben — von wem sie beygeschafft wurden — ihr vorzüglicher Werth
cc. Orgeln — Anzahl derselben — ihre Breite, und Höhe — Zahl der Blasbälge — Registern — Pfeiffen
dd. Oratorium — ob sie eines habe — für wem es bestimmt ist —
ee. Pflaster der Kirche — von welchen Steinen
ff. Plafond — mit was für Gemählden, und von wem ausgemahlt

gg. Stühle — von welchen Holz — ihre Figuren — Verzierungen

hh. Statuen — von welcher Materie — was sie vorstellen —

ii. Sacristey — ihre Merkwürdigkeiten

kk. Schätze von Juwelen — Statuen — Gefässen Kirchenornaten — Meßgewändern.

ll. Säulen — was hierauf denkwürdiges zu sehen

mm. Thürme — ihre Anzahl — Höhe, Weite

nn. Thüren — Zahl derselben — von welchen Holz

oo. Tabernackel — woraus er besteht

pp. Taufstein — von welcher Materie

qq. Uhren — ihre besondere Beschaffenheit.

rr. Wallfahrten — zu wessen Ehren, und von wem selbe in diese Kirche gemacht werden.

2. Titel.

Von Klöstern.

1. Wann, und von wem das Kloster erbaut — was für Ordensgeistliche darein gesetzt — wann es abgebrannt — wann, und von wem es wieder erbaut — welche Maurer = und Zimmermeister dazu gebraucht wurden.
2. Von welchen Steinen es aufgeführt — ihre Breite — Höhe — Länge — Bauart — Brunnen — Bilder — Armarium physikum — Bibliothek — Brauhaus — Gemählde — Gärten — Gänge — Höfe — Naturalienkabinet — Observatorium — Oekono=

mie=

miegebäude — Stockwerke — Stiegen — Sääle Schätze — Thore — Uhren — Wappen — Zimmer.

2. Absatz.

Von geistlichen Personen insbesondere.

1. Titel.

Von Weltgeistlichen.

1. Wann, von wem, und warum das Stift, oder die Pfarre aufgerichtet — was für Einkünfte, und Güter dazu verwendet wurden — Personale desselben — von wem es präsentirt wird — wessen Kapitels und Bißthums — ob, und wie viel Tafelgeld von Seite des Pfarrers bezahlt wird.

2. Verzeichniß der Probsten — Dechanten — Pfarrer — Canonici — ihre Biographie.

2. Titel.

Von Ordensgeistlichen.

1. Wann, von wem, aus was für einer Absicht sie berufen — was für Gebäude ihnen sowohl anfänglich als auch in der Folge der Zeit angewiesen — von wem, und wie sie gestiftet — Anzahl der Personen von jedem Orden — ob sie arbeiten, oder nicht — oder ob sie nur bethen, und betrachten — ob sie eine Clausur haben, oder nicht — worinn ihre Einkünfte bestehen — ob sie ewige

Fasten

Fasten haben, oder nicht — was für Kleider sie tragen — ob ihre Observanz gelinde oder strenge — was für einen Orden sie angenommen — was für Regeln und Satzungen sie zu beobachten — ob sie nur Fasten = oder auch Fleischspeisen essen — ob sie ihren Unterhalt sammeln, oder nicht — ob, und was für einen Unterricht sie zu geben pflegen.

2. Anzeige der Vorsteher — und Vorsteherinnen — Conventualen — und Conventualinnen — ihre Lebensbeschreibung.

II. Theil.

Von der Regierung des Amts, der Stadt, oder des Markts.

Die Einrichtungen dazu sind von einer doppelten Gattung; indem einige derselben mehr das Wohl einzelner Einwohner, andere mehr das Wohl gesammter Einwohner zur Absicht haben.

I. Hauptstück.

Von den auf das Wohl einzelner Einwohner abzielenden Einrichtungen.

Diese Einrichtungen sind dergestalt unterschieden, daß einige das Wohl einzelner Einwohner unmittelbar, andere aber nur mittelbar befördern.

I. Ab=

I. Abschnitt.

Von dem Wohl einzelner Einwohner unmittelbar befördernden Einrichtungen.

Darunter zielen einige auf die Sicherheit, andere aber auf den Ueberfluß an zeitlichen Gütern in Ansehung einzelner Einwohner ab.

I. Absatz.

Vom Justizwesen.

Der Zweck des Justizwesens ist, die Streitigkeiten zu tilgen — die Verbrechen zu bestrafen, und die Verdienste zu belohnen.

I. Titel.

Von Streitigkeiten.

I. Nach was für Gesetzen und Ordnungen die Streitigkeiten ausgemacht werden

A. ob ein eigenes Privatrecht vorhanden, worinn die Rechte und Verbindlichkeiten der Einwohner bestimmet sind

B. ob auch eigne Gerichts- und Proceßordnungen existiren, worinn zu Tilgung der Streitigkeiten die Rechtspflege angezeigt ist.

II. Was für streitige Gegenstände entschieden werden

A. ein-

A. einseitig

a. Vom kurfürstlichen Pflegamt

b. Vom bürgerlichen Magistrat

B. gemeinschaftlich

2. Titel.

Von Belohnungen und Strafen.

I. Ob, und wodurch die Verdienste um die Landwirthschaft, die Gewerbe, den Handel, die Erziehung u. s. w. belohnet, sohin der Landmann, der Handwerksmann, der Handelsmann, der Gelehrte, der Künstler ermuntert werden

II. wie, und von wem die Verbrechen untersucht und bestrafet werden

A. von was für Richtern geschieht die Untersuchung und Bestrafung

a. der peinlichen Verbrechen

b. der geringere Frevel

B. was für Strafen gewöhnlich sind

a. peinliche Strafen — Feyerlichkeiten hiebey

b. bürgerliche Strafen —

C. ob ein eignes Strafrecht verfasset ist, das sowohl die Lehre von Verbrechen und Strafen, als auch den peinlichen Proceß enthält.

2. Absatz.

Vom Nahrungswesen.

Der hinlängliche Vorrath an denjenigen Sachen, die zur Nothdurft, und zur Bequemlichkeit des Lebens gehören, wird theils durch die **Landwirthschaft**, theils durch die zerschiedenen **Handwerke**, theils endlich durch den **Handel** erhalten, mittels welcher 3 Hauptstücke das **Vermögen** des Amtes, der Stadt, oder des Marktes berechnet werden kann.

I. Titel.

Von der Landwirthschaft.

I. Ueberhaupts

A. ob alle mögliche Sachen aus den drey Reichen der Natur in solcher Menge, und Güte, als thunlich, beständig gewonnen, und solche sowohl, als Grund und Boden selbst benutzet werden

B. ob sowohl **physikalische Untersuchungen** zu Entdeckung unbekannter, und verborgener Naturgaben, als auch **mancherley Versuche** zu Gewinnung der ungewöhnlichen Produkten angestellt werden.

II. Insbesondere

A. Acker- und Wiesenbau

a. Ackerbau

1. ob in dem Amt, der Stadt, oder dem Markt alle Getraidarten gebaut werden — was vorzüglich gebaut wird

2. an wem die vermöglichern Bürger, und Einwohner ihren Ueberfluß abgeben — ob die übrigen ihre Speise bauen
3. ob es ein ödes Haus in der Stadt, oder dem Markt giebt, oder einen öden Hof im Gericht — ob unbenutzte Felder vorhanden

b. Wiesenbau

1. ob Wiesmath genug in der Stadt, oder dem Markt, — und in dem Gericht
2. womit das Viehe gefüttert wird

B. Viehezucht

a. Anzahl der Geißböcke — Eseln und Hengste, wohin die Stutten geritten werden — der Schweinsbären und Stiere, wohin die Schweinsmütter und Kühe getrieben werden — der Widder

b. Weidenschaften in der Stadt, oder dem Markt — und in dem Gericht — ob sie hinlänglich sind

B. Garten- Seiden - und Weinbau

a. ob die Bürger und Unterthanen Ueberfluß sowohl an Kräutern, Früchten, und Blumen, sondern auch an Seide und an Wein haben

b. an wem diesen Ueberfluß verkaufen

C. Forstwesen

Woher die Einwohner das nöthige Brenn- sowohl als Bauholz nehmen

D. Fi-

D. Fischereien

Ob sie mit zerschiedenen Arten von Fischen hinlänglich versehen, oder nicht, — und aus welchen Ortschaften selbe ihnen im letztern Falle zugeführt werden

E. Ob, und welchen Nutzen die Berg- Salz- und übrige Mineralwerke den Einwohnern leisten

2. Titel.

Von Handwerken.

I. Fabriken, und Manufakturen

a. Wann, von wem, unter wessen Aufsicht, und Direktion, auf wessen Kösten angelegt, und auch fortgeführt sind

b. in welchem Zustande sie sich befinden

c. was für Sachen, wie viele Stücke jährlich, und in welcher Menge und Güte verfertigt werden.

d. Anzahl der Meister, Gesellen, und anderer Personen, die sich dadurch ernähren.

e. Wo sich das Waarenlager befindet,

f. Von welchen Orten die rohen Materialien herbeygeführt werden

g. ob, und wohin mit den Waaren beträchtlicher Verkehr gemacht wird.

II. Uebrige Handwerke

a. ihr Zustand überhaupt

b. die Lage einiger ins besondere

1. der Bäcken

2. wie

a. wie oft, und wie viel allemal sie schwarzes und weisses Brod die Woche durch abbacken

b. wo sie Korn und Weitzen kaufen

c. ob sie mit= oder nach einander backen.

2. der Brauer und Wirthe

a. wie lang, wie oft braunes und weisses Bier gesotten wird — wie stark eine ganze Sude ist

b. wo sie Gerste und Hopfen kaufen

c. ob, und wie viele Ochsen sie jährlich mästen

3. der Metzger

a. Zu welcher Jahrszeit, und wie viel alsdann wöchentlich Geise, Kühe, Kälber, Ochsen, Schaafe, Schweine geschlachtet werden

a. ob sie ein Loos halten

c. wo sie ihr Vieh aufkaufen.

3. Titel.

Vom Handel.

I. An, und für sich allein

a. innländische

1. mit welchen Waaren die Krämmer z. B. in dem Gericht und Städtchen Aichach handeln — wo sie selbe nehmen — wie viel sie jährlich verbrauchen

2. ob, und was allenfalls, dann wie viel jährlich in andere baierische Ortschaften verführet wird

b. aus=

b. ausländische

1. was für Waaren ins besondere, für wie viele Gulden, und von was für ausländischen Ortschaften hereingeführt, und sodann im Gericht und in der Stadt benützt werden — ob das Gericht und die Stadt ihre Bedürfnisse im Auslande selbst einkaufet, und sodann nach Hause führet, oder sich von Fremden einkaufen, und zuführen läßt — ob es viele, oder wenige ausländische Waaren zu ihrem Verbrauch nöthig hat.
2. was für Waaren, für wie viele Gulden, und nach was für ausländische Ortschaften jährlich ausgeführt werden — ob das Gericht, und die Stadt ihren Ueberfluß durch ihre eigene Einwohner ausführt, und durch ihre eigenen Einwohner im Auslande verkaufet, oder ob es ihren Ueberfluß von Fremden einhandeln, und abführen läßt — ob ein Ueberfluß von einheimischen Waaren zur Ausfuhr vorhanden ist.

II. Beförderungsmittel

A. Fuhrwesen und Schiffarth

a. Fuhrwesen

1. überhaupt

a. ob die Fuhrleute tüchtig, die Lastthiere schicklich, und das Fuhrwerk gut

b. ob die Wege und Strassen wohl eingerichtet

c. ob die Brücken und Fahren dauerhaft

d. ob in den Gasthäusern Kost und Wohnung um billigen Preis zu bekommen — ob sowohl Lohnlagaien, als auch Miethkutschen, und Miethsesseln jederzeit, und um leichten Preis zu haben — ob sonst alle Bequemlichkeiten zu finden — was für Gasthäuser die vo nehmsten sind

e. ob öffentliche Trrchenlader vorhanden

2. besonders

a. was für **Bothen**, von was für Ortschaften, an was für Tagen u. s. w. in der Stadt, oder dem Markt angekommen — wo sie logiren — was für Bothen, nach was für Ortschaften, an was für Tagen der Woche u. s. w. wieder abgehen

b. von was für Ortschaften, an welchen Tagen der Woche die reitenden sowohl als fahrenden **Posten** ankomen — dann nach welchen Ortschaften, an welchen Tagen der Woche sie wieder abgehen

b. Schiffahrt

1. überhaupt

a. ob die an ein Amt, eine Stadt, oder einen Markt angränzende Flüsse und Seen schifbar sind, oder nicht

b. ob, und warum die Schiffe oder Flösse, und ihre Steuermänner tüchtig sind, oder nicht

2. besonders

a. was für Schiffe, oder Flösse, von was für Ortschaften, an was für Tagen der Wochn u. s. w. ankommen

b. nach was für Ortschaften, an was für Tagen der Woche u. s. w. selbe abgehen

B. Gewicht, Maaß, Münzen

a. Gewicht

1. wie viele Pfund der Centner, z. B. im Gericht und Städtchen Aichach beträgt

2. wie viele Pfund ein solcher Centner in andern Orten ausmacht

3. wie viele Pfund das Schaf oder Schäffel schwer sowohl als leicht Getreid wiegt

b. Maaß

1. was begreift das Ellenmaaß

2. wie viel Quadratfuß beträgt ein Juchart im Flächenmaaß

3. was hält das Getreidmaaß

4. wie viel beträgt das Getränkemaaß — wie viel solche Maaße hält das Schaff, oder Schäffel Getreid

5. was hält das Schuhemaaß — wie viel Schuhe, Zolle, Linien das Schaff, oder Schäffel Getreid ausmacht

c. Münzen

1. Was für Gold- und Silbermünzen sind itzt gangbar

2. der gegenwärtige Preiß derselben
3. Umlauf, oder Circulation davon
   a. in dem Gericht
      aa. was die Unterthanen durch den Verkauf des Getreides einnehmen — was sie sich durch den Viehe-verkauf erwerben
      bb. was sie zu Abführung ihrer Steuern, und Anlagen, zu Gerichtsköſten, Liedlohn, Kleidung, und Trunk, Erkaufung des Saamgetreides, zur Unterhaltung ihrer Häuser, Schiffe, und Geschirre ausgeben
      cc. wie viel auf den Kopf treffen
   b. in der Stadt oder dem Markt
      aa. was die Burger durch die Landwirthschaft gewinnen — was sie durch ihre Handwerke einnehmen was sie sich durch den Handel erwerben
      bb. was sie zur Befriedigung der häuslichen Bedürfnisse ausgeben
      cc. wie viel auf den Kopf treffen

Anmerk. Aus wie viel Jucharten das Gericht besteht — ob von der Anzahl Jucharten der vierte Theil auf Wiesen, Weiden, Gemeindehölzer, und unkultivirtes Land aufgehe — wie viel Schaff, oder Schäffel also auf den Jucharten, welche für die Kultur übrig bleiben, erzielet werden — ob man von diesen erzielten Schaffen oder Schäffeln vermischten

Getreides zween Drittheile auf Speise, Getreiddienste rechnen muß, daß also den Unterthanen nur ein Drittheil zum verkaufen übrig bleibt.

C. Jahr- und Wochenmärkte

a. Jahrmärkte

1. wie viel Jahrmärkte sind — wann sie fallen
2. bey welcher Gelegenheit sie entstanden
3. Wie lange ein solcher Jahrmarkt dauret
4. womit der Anfang desselben angezeigt wird
5. was für Sachen daselbst verkauft werden
6. auf wie viel Meilen im Umkreise sie besucht werden
7. wer den Schab abzuwerfen, die Elle zu untersuchen, und das Standgeld einzubringen hat

b. Wochenmärkte

1. was für Wochenmärkte, an welchen Tagen, und an welchen Orten gehalten werden
2. Wann, und von wem selbe ertheilt wurden
3. Was für Bedürfnisse dahin gebracht werden
4. Auf wie viel Meilen im Umkreise sie besucht werden
5. ob diese Bedürfnisse ausser den Märkten auch in den Häusern herumgetragen,

gen,

gen, und ausgeschrieen werden därfen, oder nicht

6. ob diese Märkte mit guten, oder schlechten Abgange, und aus was für Ursachen gehalten werden

2. Titel.

Von den Vermögen des Amts, der Stadt, oder des Markts.

I. Beträchtlicher Verlurst desselben

a. durch vorgefallene Kriege

b. durch Mißwachs, Schauer, Wassergüsse sowohl als durch Viehefall u. s. w.

c. durch Erbschaften, und andere Vorfallenheiten, wodurch das Geld aus dem Amt, der Stadt, oder dem Markt nach zerschiedenen Ortschaften gezogen worden

II. wirkliches Vermögen

A. des Gerichtes

a. zu Dorf

1. Häuser — wie viel im Gerichte sind — welche unter die grösten, mittlern, und geringsten gehören — wie jede Art insbesondere anzuschlagen — wie viel also die Hauser überhaupts im Gelde betragen

2. Viehe — wie kann man die Bienenkörbe — Gänse — Geis — Schaafe — Kühe = und Rindviehe — Ochsen — Rosse — Schweine anrechnen

b. zu Feld

1. wie viel Jucharte oder Tagwerke Aecker, Fischwässer, Gärten, Holzungen, Wiesen das Gericht in sich begreift
2. auf wie viel Gulden kann man ein Juchart oder Tagwerk anschlagen
3. was machen also die Grundstücke überhaupts im Gelde aus.

B. Der Stadt, oder des Markts

a. Gebäude — was sie betragen
b. Handwerke — wie diese anzuschlagen
c. Handel — wie hoch selber anzusetzen
d. Viehe — wie hoch es anzurechnen
e. Grundstücke — was sie ausmachen

II. Abschnitt.

Von den das Wohl einzelner Einwohner mittelbar befördernden Einrichtungen.

Diese Einrichtungen werden unter dem Erziehungswesen begriffen, welches sowohl überhaupt, als auch insbesondere betrachtet werden kann.

I. Absatz.

Vom Erziehungswesen überhaupt.

Die Erziehung theilt sich in die öffentliche, welche in den Schulen vorgeht, — und in die private, welche durch Eltern, Vormünder, und andere Privatlehrer und Anführer geschieht.

1. Titel.

I. Titel.

Von der öffentlichen Erziehung.

I. Ueberhaupt — ob das Genie der Einwohner dem Zweck des Staats, d. i. der Sicherheit, und der Glückseligkeit desselben gemäß gebildet werde

II. besonders

A. in dem Gericht

a. ob, und was für Dörfer u. s. w. ihre eignen Schulmeister haben — wohin die übrige Dorfschaften aus Mangel eines Lehrers ihre Kinder zur Schule schicken

b. wie lange, und wann sie Schule halten was sie von jedem Kinde ziehen — in welchen Kenntnissen sie selbe dafür unterrichten

c. ob, wie oft, und durch wem die Schulen visitirt werden

d. ob, wie oft, und wann öffentliche Prüfungen gehalten, und Schankungen für die verdientern Schüler ausgesetzt werden

e. ob, und warum viele Kinder sowohl im Winter als im Sommer nicht in die Schule kommen

B. in der Stadt, oder dem Markt

a. in Ansehung der Künste

1. Gelegenheiten dazu

a. Akademie der Künste — ob eine errichtet ist — wo sie sich befindet — wann, und von wem sie gestiftet —

b. Bildergallerie — wo sie sich befindet — wann, und von wem die Sammlung beygeschafft wurde — aus was für Gemählden selbe besteht — unter wessen Direktion sowohl als Inspektion diese Gallerie steht —

c. Zeichnungsschule — wann, und von wem sie errichtet — wann sie gehalten wird — ob auch darinn die Geschichte, Poesie, Philosophie der Künste gelehrt wird —

2. Gegenstände, über welche Kollegien gelesen werden — worinn die Uebungen bestehen —

3. Uebrige Einrichtung — ob Jeder freyen Zutritt erhält — ob der Unterricht unentgeldlich ist, oder nicht — ob, und wodurch diejenigen, die sich auszeichnen, belohnet, oder wenigst öffentlich bekannt gemacht werden —

b. in Anbetracht der Wissenschaften

1. Gelegenheiten dazu

a. Akademie der Wissenschaften — wo sie sich befindet — wann, und von wem sie errichtet — was sie sich gesammelt — ob, und wann, aus was für einer Absicht die Mitglieder zusamm kommen

b. Bibliotheken — ob, und welche vorhanden sind — ob sie in einer guten Ordnung — ob sie auch zum öffentli-

chen

chen Gebrauch sind — von wem der Grund dazu gelegt — und von wem sie nach und nach vermehrt wurden, aus was für Büchern, und Handschriften sie bestehen

c. Klöster — von welchen ein Unterricht ertheilt wird —

d. Seminarien — wann, und von wem selbe errichtet wurden — Anzahl derjenigen, die darinn erzogen werden —

e. eigentliche Schulen — wie sie abgetheilt sind — ob sowohl niedere, als hohe Schulen gehalten werden — ihr vorzüglicher Unterschied — ob auch Real- oder Werkschulen vorhanden sind

2. Gegenstände, die behandelt werden — was für Theile der Gelehrsamkeit entweder mündlich vorgetragen — oder schriftlich abgehandelt werden — wann, und über welche Gegenstände alle Jahre Reden gehalten werden —

3. übrige Verfassung — was für Lehrer aufgestellt — ob der Unterricht unentgeldlich ist, — oder nicht — an welchen Tagen der Woche Unterricht gegeben wird — ob das ganze Jahr durch, oder nur in gewissen Monaten gelehrt wird — ob eine Schulvisitation ist — ob Prüfungen, und Schankungen — Anzahl derjenigen, welche die Schulen besuchen, so wie auch derjenigen, welche nicht in die Schule gehen —

2. Titel.

Von der privaten Erziehung.

I. Ueberhaupt — ob bey der häuslichen Erziehung Rücksicht auf den Zweck des Staats genommen wird

II. insbesondere — ob jede besondere Klasse der Einwohner auf eine ihrer Nahrungsart angemessene Weise unterrichtet — dirigirt — und mit gutem Beyspiel vorangegangen wird

a. ob die Bauernsöhne ohne Unterschied, besonders wenn keine Ausnahme statt findet, zur Landwirthschaft angezogen werden

b. ob die Bürgerssöhne auf das Handwerk, die Kunst, den Handel ihrer Eltern angewiesen werden

2. Absatz.

Vom Erziehungswesen insbesondere.

Die besondern Mittel, wodurch das allgemeine Wohl aller einzelnen Einwohner mittelbar befördert wird, bestehen hauptsächlich in den Wissenschaften, den guten Sitten, und der Religion.

1. Titel.

Von den Wissenschaften.

I. Ueberhaupt — ob von allen Einwohnern die Wissenschaften für gemeinnützig betrachtet, und die Gelehrten geschätzet, ermuntert — oder in Ge-

Gegentheile erstere für gar schädlich angesehen, und letztere verlachet, und verfolget werden

II. Insbesondere

A. in Ansehung der Philologie

a. ob, und von was für Classen der Einwohner die deutsche Sprache gut, oder schlecht gesprochen und geschrieben wird — ob, und was für ausländische Worte darunter gemengt werden — was für Vergleichungen die Einwohner zu beobachten pflegen — was für Sprüchwörter denselben eigen sind — was für Ausdrücke sie sich bey heftigen Gemüthsbewegungen bedienen —

b. ob, und von wem die lateinische Sprache verstanden — und von welchen Classen darinn geredet — und geschrieben wird

c. was für Klassen französisch, oder italienisch sprechen — und schreiben

d. ob auch die englische Sprache getrieben wird

B. in Anbetracht der Historie

a. von welchen Klassen die Geschichte der Menschen nebst ihren Hilfsmitteln studirt wird

b. ob, und von wem auch die Geschichte der Natur studirt — ob auch zu diesem Ziele Naturalienkabinete vorhanden — von wem sie eingerichtet

C. in Rücksicht auf die Aesthetik

a. Von

a. Von welchen Klassen die schönen Wissenschaften erlernet werden
b. was für Klassen sich den Künsten widmen

D. in Ansehung der Philosophie

a. von welchen Klassen Logik — Metaphysik — Physik — betrieben wird — ob auch ein Armarium physikum, und von wem verfertigt ist —
b. ob sie auch der praktischen Theile kündig sind

E. in Anbetracht der Mathematik

a. welche Klassen die Rechenkunst erlernen
b. welche Klassen sich auch in der Meßkunst bewandern

F. in Rücksicht auf die Arzneywissenschaft

a. ob Kollegia hierüber gelesen werden
b. ob auch eine Hebammenschule gehalten wird — ob der Unterricht unentgeldlich, oder nicht —

G. in Ansehung der Theologie

a. ob ein Unterricht darinn ertheilt wird
b. ob selber auch auf das menschliche Leben anwendbar gemacht wird

H. in Anbetracht der Jurisprudenz

a. ob, und von wem die Theorie davon gelehrt wird
b. ob, und von wem auch die Praxis gezeigt wird

2. Titel.

Von den guten Sitten.

I. An, und für sich allein

A. in Ansehung des Körpers

a. ob, und durch was für Mittel die Einwohner ihr Leben, und Gesundheit erhalten

b. oder ob sie selbes vielmehr, und wodurch sich abkürzen

B. in Anbetracht der Seele

a. ob sie das Böse meiden, und das Gute üben

b. ob sie sich nützliche Kenntnisse erwerben

II. im Verhältniß mit dem Nächsten

A. in Ansehung aller Menschen

a. ob sie nicht nur gegen alle Menschen Ungerechtigkeiten vermeiden

b. sondern auch denselben Liebsdienste erweisen

B. in Anbetracht besonderer Menschen

a. wie sie sich gegen Aeltern, Geschwistrigte, Dienstbothen, Nachbarn betragen

b. was sie gegen Regenten, Obrigkeiten, beobachten.

3. Titel.

Von der Religion.

I. Erkenntniß Gottes

a. von

a. von welchen Klassen sie nur durch die heilige Schrift erlanget wird
b. von was für Klassen sie aber auch mittels ihrer Vernunft erhalten wird

II. Anbethung Gottes

A. in Ansehung des Ortes
a. ob, und wann sich die Einwohner in den Kirchen versammeln
b. ob sie auch zu Hause bethen

B. in Anbetracht der Tage
a. ob sowohl die gebotenen, als abgewürdigten Feyertage gehalten werden
b. was für Tage noch außer diesen gefeyert werden

C. in Rücksicht auf die Art und Weise
a. ob sie an Gott glauben
b. ob sie auf Ihn vertrauen
c. ob sie ihn lieben; — sohin ihm auch gehorsamen.

II. Hauptstück.

Von den auf das Wohl gesammter Einwohner abzielenden Einrichtungen.

Die Anstalten, welche mehr auf das Wohl gesammter Einwohner abzielen, betreffen entweder die allgemeine Sicherheit — oder den Flor, und die Glückseligkeit derselben.

I. Abschnitt.

Vom Kriegswesen.

I. Titel.

I. Titel.

Vom kurfürstlichen Militär.

I. in dem Gericht

A. Militir-Cordon — ob einige Mannschaft hievon in das Gericht verlegt — ob sie ihr Geschäft verrichtet — ob sie dagegen mit den Bedürfnissen versehen ist —

B. Ausschuß — wie viele Pursche das Gericht zum engen, wie viele zum weiten nach der Verordnung zu stellen hat — ob diese Pursche schon in den Waffen geübt, und ausgerüstet sind —

II. in der Stadt, oder dem Markte

A. ob, und wie viele Regimenter, zu Fuß, oder zu Pferde, darinn liegen — aus wie vielen Offizieren sowohl als auch gemeinen Leuten jedes Regiment bestehet —

a. ob die Soldaten zu Kriegsdienst tauglich

b. ob sie in den Waffen, und übrigen Kriegsbewegungen wohl geübt

c. ob sie auch an eine strenge Mannszucht gewöhnt sind.

B. ob die Regimenter alle Kriegsbedürfnisse haben, und aufbewahren können

a. ob ihnen hinlänglich beygeschaft worden

1. die Mondirung und Rüstung zu Fuß sowohl als zu Pferde

2. alle Lebensmittel für Menschen und Viehe

3. das Geschütz und die ganze Feldgeräthschaft

b. ob

b. ob ihnen angewiesen werden

1. Kasarmen — wo sie sich befinden — wann und von wem sie erbaut
2. Magazinstädel — wo sie stehen — wann und auf wessen Kösten sie errichtet —
3. Zeughäuser — wer selbe erbauet, und eingerichtet — und nachmals bereichert hat — was für Kriegsgeräthe darinn verwahrlich aufbehalten werden —

C. ob sie gegen feindliche Einbrüche gedeckt —

a. ob sie schon von Natur verschlossen

b. ob sie durch Festungen geschützt.

2. Titel.

Vom bürgerlichen Militär.

I. Regimenter

A. aus was für Regimentern die bürgerliche Militz besteht — wie viel Mann jedes enthält

a. was für Bürger dazu gewählt werden

b. ob, und wann sie in den Waffen geübet werden.

B. Ob mit den Bedürfnissen sowohl als auch ihren Behältnissen sie versehen sind

a' worinn ihre Mondirung und Rüstung besteht

b. ob sie auch ein Zeughaus haben.

II. Schützengesellschaft

A. aus wie viel Mann besteht sie — wie lange ist jeder davon dazu gehalten

B. ob, und wann sie aufgefodert, und verschickt wird —

II. Abschnitt.

Von Bevölkerungs- und Cameralwesen.

Der Flor, und die Glückseligkeit gesammter Einwohner wird theils durch die Volksmenge, theils durch das Finanz erhalten.

I. Absatz.

Von der Bevölkerung.

Man muß hier nicht nur die Volksmenge an und für sich, sondern auch ihre Beförderungsmittel in Betrachtung ziehen.

I. Titel.

Von der Volksmenge an und für sich.

I. Wirkliche Volksmenge
- A. Berechnung mittels Zählung aller einzelnen Köpfe der Einwohner
  - a. wie viele Kinder befinden sich in dem Amt, der Stadt, oder dem Markt
    - 1. Kinder unter 15 Jahren
      - a. eheliche
        - männlich
        - weiblich
      - b. uneheliche
        - männlich
        - weiblich.
    - 2. Kinder über 15 Jahren
      - a. eheliche
        - männlich
        - weiblich

b. uneheliche
männlich
weiblich

b. wie viele Erwachsene sind in dem Amt, der Stadt, oder dem Markt

1. Ledige — männlich — weiblich
2. Verheirathete — männlich — weiblich
3. Verwittibte — männlich — weiblich

B. wahrscheinlicher Ueberschlag durch Geburts- Heiraths- Sterbelisten

a. wie viele Kinder wurden seit 30 Jahren gebohren

1. Mädchen — wie viele Mädchen zählt man also im Durchschnitte auf 1 Jahr
2. Knaben — wie viele Knaben also jährlich

b. wie viele Paare wurden seit 30 Jahren getraut — wie viele Paare also jährlich

c. wie viele Personen sind seit 30 Jahren gestorben

1. Kinder — von der Geburt bis 20 Jahren — wie viele Kinder also auf 1 Jahr
2. Erwachsene — von 20 bis 100, oder noch mehr Jahren — wie viele Erwachsene also auf 1 Jahr.

II. mögliche Volksmenge

a. ob das Amt, die Stadt, oder der Markt, mehr oder weniger, als eine Quadratmeile beträgt

b. wie viele Seelen sich wirklich darauf befinden

c. und wenn in einem möglichst bevölkerten und kultivirten Staate auf einer Quadratmeile sich 2000 Seelen nähren, die Einwohner

einer Stadt, oder eines Markts nicht mit eingerechnet: — um wie viel mehr Seelen könnten sich in dem gewissen Amt, Stadt oder Markt erhalten, als sich wirklich darinn ernähren.

2. Titel.

Von Hilfsmitteln der Volksmenge.

Die vorzüglichsten Mittel der Bevölkerung sind folgende:

I. Die eheliche Erzeugung und Erwachsung der Kinder

A. in Ansehung der Erzeugung

a. ob die Ausschweifungen des ehelosen Standes vermieden werden —

b. ob die Vergnügungen der Ehe, so bald möglich, ergriffen werden — was dabey üblich —

B. in Anbetracht der Erwachsung

a. ob die Mütter für die unter ihren Herzen liegende Kinder besorgt sind

b. ob sie sich bey der Niederkunft geschickter Hebammen bedienen — was bey der Geburt gewöhnlich

c. ob sie selbst ihre Kinder säugen

d. ob sie bey Erwachsung auf den Gang, die Gestalt, Stimme, Wachsthum Rücksicht nehmen

1. wie ist der Gang der Einwohner
2. was für eine Gestalt haben sie — was zieht Verunstaltung nach sich
3. wie ist der Ton ihrer Stimme

4. Zu welcher Größe gelangen sie — was hemmet den Wachsthum

e. ob sie auch in der Nahrung, und Kleidung eine vernünftige Wahl treffen

1. was für Speisen und Getränke die verschiedenen Klassen der Einwohner gewöhnlich zu sich nehmen

2. welcher Kleidung sie sich bedienen

3. ob sie ein hohes Alter erreichen — oder eines frühzeitigen Todes sterben — warum eines oder das andere geschieht — was bey dem Sterben gebräuchlich ist

II. Die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit

A. mittels Verhütung gewisser Verbrechen, als

a. Mordthaten, nemlich

1. Todschläge

a. ob die Nachtwächter fleißig schreyen, und wachen

b. ob die heimlichen Mordgewehre verboten

2. Vergiftungen

a. welchen Personen der Verkauf giftiger Produkten gestattet

2. ob diese auf die Käufer sehen, und eine große Achtsamkeit und Behutsamkeit beobachten

3. Selbstmord

a. ob den Verzweifelnden die Mordgewehre entzogen werden

b. ob nach ihrem Tod die Güter confiscirt, und ihr Name mit Schande belegt wird

4. Rencondres, Duelle

a. ob, und wann täglich in den Gasthäusern abgeschafft wird
b. ob, und wann jeder Wanderer auf den Gassen von den Wachen angerufen wird
c. ob auch Laternen die Gassen beleuchten

5. Kindermord
a. ob man den gefallenen Mädchen alle Strafe nachläßt
b. ob man ihnen ein Haus anweiset, worinn sie leicht und unentgeltlich gebähren, oder ihre Kinder einsetzen können

b. Unvorsichtigkeiten
1. ob Gebäuder an den Brücken, Grüben, Kelleröfnungen gemacht sind
2. ob das geschwinde Fahren, und Reiten verboten
3. ob die Vorübergehende bey einem Hausbau oder Einsturz drohenden Hause gewarnet werden.

c. Wagestücke
1. ob das Schwimmen verboten
2. ob das Springen untersaget
3. ob das Seiltanzen

B. durch Vermeidung natürlicher Unglücksfälle

a. Feuersbrünsten
1. ob den Feuersbrünsten vorgebeugt wird
a. durch die besondere Bauart der Dächer — Gänge — Häuser — Kamine — Back und anderer Oefen — Brech- und anderer Stuben — Treppen

b. Ent-

b. Entfernung der brennbaren Materien — Asche — Heu — Kohlen — Pech — Stroh — Scheider — Unschlitt

c. durch Verhütung der Nachläßigkeiten und Unvorsichtigkeiten — Feuerwerke — Granaten — Späne in Städeln und Stallungen — schlechten und unreinen Rauchfangs — Tobackrauchens in Städeln und Stallungen

2. ob die Feuersbrünste gehemmt werden

a. durch den Vorrath der nöthigen Instrumente — Feuerhacken — Feuerkübeln — Laternen — Leitern — grosse und kleine Spritzen — Wasserfässer

b. durch Allarm — Anschlag der Glocken — Aushängung der Fahne, oder Laterne — Blasen auf den Thürmen u. s. w. Losbrennen der Gewehre — Trommelschlag

c. durch Ordnung der Leute beym Löschen — durch Kaminkehrer, Maurer- Zimmerleute, die ihre Dienste zu verrichten — durch die übrige Personen — ob einige aus den nächsten Brunnen Wasserschöpfen, andere an den gehörigen Ort tragen, und wieder andere in das Feuer schütten

d. durch Aufstellung der Wachen wider das Stehlen

3. ob dem Verunglückten wieder aufgeholfen wird
    a. durch unentgeldliche Abgabe der Bauhölzer
    b. durch Gilt- und Steuer-Nachlaß
    c. durch Brandkassen
    d. durch ausgeschriebene Sammlungen

b. Ueberschwemmungen
  1. ob gegen selbe durch wohlbefestigte Dämme gesorgt ist
  2. oder ob durch andere Mittel selben vorgebeugt wird —

Krankheiten
  1. ob die Krankheiten verhütet werden
    a. durch geschickte und fleißige Bader und Hebammen —
    b durch Vermeidung der Gedränge
    c. durch gesunde Luft — ob also die Todten ausser dem Ort begraben — ob, und wann die Straßen gereinigt, und die Bäche ausgekehrt werden
    d. durch gesunde Speisen und Getränke
    e. durch Vermeidung der Trunkenheit nebst ihren traurigen Folgen
  2. ob die Mittel der Genesung befördert werden
    a. welche Anstalten bey Pestzeiten, und ansteckenden Seuchen — wie oft schlichen sie sich in dem Amt, der Stadt, oder dem Markt schon ein — was für Doktoren und Bader sich hiebey bedient wurde

b. wel-

b. welche Anstalten bey übrigen Krankheiten — was für eine — und warum sind gewöhnlich — was für Aerzte, Wundärzte, und Apothecker zu Rath gezogen werden

d. Mangel, oder Theurung der Lebensmittel

1. der Speisen und Getränke

a. der gewöhnlichen Speisen

aa. des Getreids, Mehls, Brods

aa. ob das Getreid, Mehl, Brod beständig in genugsamen Vorrath vorhanden — welche welche Anstalten bey entstehenden Mangel

bb. ob das Getreid in leidlichem, und in welchem Preise zu haben, und ob das Mehl und Brod nach einem leidlichen, und nach welchem Satze verkauft wird — welche Vorsorge bey Getreid- Mehl- und Brodtheurung

bb. des Viehes und Fleisches

aa. ob Viehe und Fleisch allzeit genug vorräthig — welche Vorkehr beym Mangel

bb. in welchem Preise das Viehe — und nach welchem Satze das Fleisch gegeben wird — welche Maaßregeln bey der Theuruug

cc. die Vögel

aa. ob sie in hinlänglichen Vorrath zu haben

bb. was die Enten, Gänse, Hühner, und ihre Eyer, Tauben, Krametsvögel u. s. w. gewöhnlich gelten

dd. der Fische und übrigen Thiere

aa. ob die aus- und inländische Fische, dann Frösche, Krebsen, Schnecken zu bekommen.

bb, in welchem Preise sie zu haben

ee. der übrigen Speisen

Butter, Oele, Salz, Schmalz, Zucker u. s. w.

b. der gewöhnlichen Getränke

aa. des braunen und weisen Biers

aa. ob gutes und gerechtes Bier in hinlänglichen Vorrath vorhanden

bb. ob das Bier nach einem leidlichen, und nach welchen Satze gegeben wird

bb. der zerschiedenen Weine

aa. ob sie hinlänglich zu bekommen

bb. in welchem Preise sie zu haben

cc. der übrigen Getränke

Chokolade, Kaffee, Meth, Thee u. s. w.

2. der übrigen Bedürfnisse

a. in Ansehung der Hauswirthschaft

aa. der Preis des Futter Düngers — des Zentners Heu — des Schobers Strohe

bb. der Lohn der Ehehalten — Knechte und Dirnen — des Hüters — des Tagwerkers

dd. der

cc. der Hauszinns für die zerschiedenen Klassen der Einwohner

dd. der Preis des zerschiedenen Brenn- sowohl als Bauholzes.

b. in Anbetracht der Handwerke

Die Foderungen des Baders — Färbers — Glasers — Maurer — Sattler — Schlosser — Schmied — Schneider — Schreiner — Schuhemacher — Wagner — Weber — Zimmerleute

c. in Rücksicht auf den Handel

Der Preis der Bänder — Bomasin — Bley — Baumwolle — Kotton — Eisen — Farbenerden — Gewürz — Kerzen — Pulver — Seiffen — Seidenzeug — Spitzen — Toback — Tücher — Weihrauch — Wolle u. s. w.

d. der Armuth

1. in Ansehung der einheimischen Armen

α. Anzahl der Armen in dem Gericht, der Stadt, oder dem Markt überhaupt

aa. Kinder unter oder über 15 Jahre

αα. Knaben

bb. Mädchen

bb. Erwachsene

αα. ledige Manns- und Weibsleute

bb. verheyrathete Männer und Weiber

cc. verwittibte Personen

Anmerk. Wie viel darunter sind, welche sich selbst zu unterstützen unfähig

b. welche Anstalten zu ihrem Unterhalt

aa. Armenhäuser

aa. Waisenhäuser — Anzahl derselben — von wem sie errichtet — für welche Kinder sie bestimmt — welche Kleidung sie tragen — Anzahl derselben, die darinn erzogen werden — von welchen Gutthätern sie unterstützt —

bb. Spitäler — Anzahl derselben — wo sie sich befinden — wann, und von wem sie errichtet, gestiftet, und nachmals durch Schankungen noch mehr verbessert wurden — was für Personen darinne gepflegt werden, Anzahl derselben, bey jedem Spital —

bb. milde Stiftungen, als Allmosen, Spenden, freywillige Beyträge u. s. w. — Anzahl derselben — wann, und von wem sie gestiftet worden — was die Armen erhalten — was sie dagegen verrichten —

2. in Anbetracht der auswärtigen Armen

a. was für auswärtige Gerichts- und Hofmarksunterthanen, wie oft die Woche durch im Amt, der Stadt, oder dem Markt betteln

b. was für Bettelmönche, wie oft das Jahr hindurch, und was für Viktualien, dann andere Dinge daselbst sammeln — was für Sachen sie dafür austheilen —

C. durch Beförderung der Vergnügungen.

Sie können theils als Feyerlichkeiten, theils als Leibesübungen betrachtet werden

a. Fronleichnamstag — worinn dessen Feyerlichkeit besteht
b. Fechten — wo, und von wem diese Leibesbewegung gemacht wird
c. Feuerwerke — ob sie künstlich sind
d. Glücksspiele, als Billard — Bret- und Balspiele — Ballonschlagen — Eisschiessen — Glückshafen — Karten- und Kegelspiele — Lotterien
e. Hanns und Grede
f. Jagden, nämlich Fuchsklopfen — Parforcejagt — Reigerbeitze — Seejagd
g. Jackelschwingen
h. Judas- und Johannesfeuer
i. Jahr- und Tanzltäge — wann, und von welchen Handwerken selbe gehalten werden — worinn diese Feyerlichkeit besteht
k. Gesänge — bey welcher Gelegenheit Lieder abgesungen werden
l. Geschenke — wann und wem, dann aus was für einer Absicht solche gemacht werden
m. Kassino — ihr Ziel und Ende
n. Kreutzen auf Eisschuhen
o. Musik — ihre Akademien
p. Reiten — wo sich darinn geübet wird
q. Scheibenschiessen — Einrichtung des ganzen Schützenwesens

r. Rei=

r. Rennen — Anzahl derselben — ihre besondere Beschaffenheit
s. Schauspiele — wann, und auf welchen Plätzen selbe aufgeführt werden
t. Spatzierfahrten — wann, und wohin selbe gemacht werden
u. Seiltanzen
w. Springen
x. Tänze — was für Tänze, und zu welchen Zeiten gehalten werden — welche Gelegenheiten dazu.

III. Verhütung der Auswanderung
A. was für Mittel angewendet werden
a. ob sie blatterdings
1. verboten
2. oder Zwangsmittel, z. B. hohes Abzugsgeld, Abschaffung fremder Werbung, gebraucht werden
b. oder ob vielmehr gesorgt wird
1. für genugsamen Vorrath der Lebensbedürfnisse in leidlichem Preise
2. für die Gesundheit
3. für die Gewissensfreyheit
4. für eine gute Grundverfassung
B. ob, und warum dem ungeachtet die Einwohner auswandern, und nie wieder zurück kommen

VI. Aufnahme der Fremden
a. ob sie zu Einwohner, z. B. zu Bürger, und Meister aufgenommen werden

b. ob

b. ob ihnen Bürgers- und andere Mädchens zu heirathen erlaubt wird.

2. Absatz.

Vom Cameralwesen.

1. Titel.

Vom kurfürstlichen Cameralwesen.

I. in Ansehung des Pflegamts
  A. Einnahmen
    a. wie viel jede Einnahme ins besondere nach den Rubriken beträgt
    b. wie viel die Einnahmen im Ganzen ausmachen
  B. Ausgaben
    a. worinn jede Ausgabe ins besondere besteht
    b. wie viel die Ausgaben in allem abwerfen
  C. wie viel also zum Rest heraus, oder hinein übrig bleibt

II. in Anbetracht des Kastenamts
  A. Einnahmen
    a. ins besondere
    b. im Ganzen
  B. Ausgaben
    a. ins besondere
    b. im Ganzen
  C. Rest heraus, oder hinein

Anmerk. Eben diese Fragen sind auch in Rücksicht auf die übrigen kurfürstlichen Aemter zu beantworten

2. Titel.

Vom bürgerlichen Cameralwesen.

I. Einnahmen

A. wie viel jede Einnahme insbesondere nach den Rubriken beträgt

B. wie viel die Einnahmen im Ganzen ausmachen

II. Ausgaben

A. Worinn jede Ausgabe ins besondere besteht

B. wie viel die Ausgaben in allem abwerfen

III. Rest heraus oder hinein, der übrig bleibt.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pock, Johann Baptist von.

Grundriß der Beschreibung von Aemtern, Städten und Märkten in Pfalzbaiern

Regensburg 1793

Bavar. 2115
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377312-4
VD18 14580675